reformierte
kirche mönchaltorf

Gemeindehomepage / Aushang Gemeindehaus
Text für amtliche Publikation
von Mittwoch, 21. Februar 2024

Evang. Reformierte Kirchgemeinde Mönchaltorf

Anordnung einer Ersatzwahl

für die drei vakanten Sitze der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege, Rest Amtsdauer 2022 – 2026

Für die drei vakanten Sitze der evangelisch-reformierten Kirchenpflege wird für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 eine Ersatzwahl durchgeführt.

In Anwendung der Kirchgemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte können **bis zum 1. April 2024 Wahlvorschläge für drei Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege**, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Mönchaltorf unterzeichnet sein müssen, **einzeln** der Gemeindeverwaltung Mönchaltorf eingereicht werden.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge haben eigenhändig zu unterschreiben und ihr Geburtsjahr sowie ihre Adresse anzugeben. Die Kandidaten müssen mit Namen und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und genauer Adresse bezeichnet werden.

Die Wahlvorschläge für die drei Mitglieder werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Für die Ersatzwahl finden die Bestimmungen von §54 des Gesetzes über die politischen Rechte „Stille Wahl“ Anwendung. Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagenen Personen als gewählt, wenn innert Frist nicht mehr Wahlvorschläge eingehen als Sitze zu besetzen sind und die zunächst Vorgeschlagenen mit den definitiv Vorgeschlagenen übereinstimmen. Ansonsten wird eine Urnenwahl angeordnet.

21. Februar 2024 Evang. Ref. Kirchenpflege Mönchaltorf